

Liebespflichten im Rückspiegel

Gegen eine utilitaristische Tierethik à la Peter Singer macht Heike Baranzke einen tierfreundlichen Kant stark

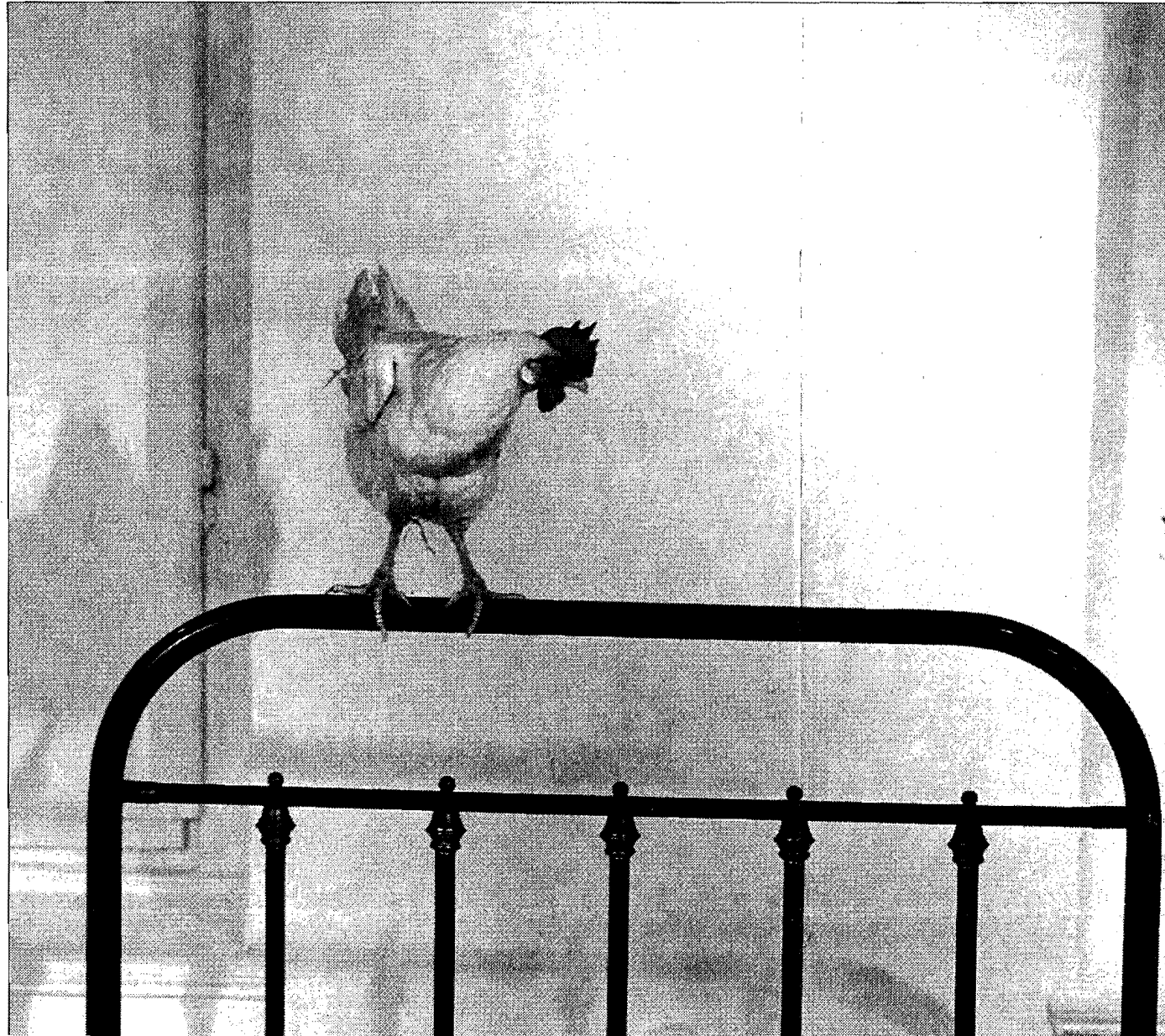
Von Richard David Precht

„Schmerz ist Schmerz, wo immer er auftritt“, ist das Credo des australischen Tierbefreiungsphilosophen Peter Singer. Glück und Leiden kennzeichnen das bewusste Leben der Kreaturen, verleihen ihnen „Personalität“. Die Folge: Wer analog zum Menschen empfindet, der gehört auch analog behandelt. Unbedingtes Lebensrecht für Schweine und Rinder, die Abschaffung von Tierversuchen und Pelztierfarmen, Menschenrechte für die Großen Menschenaffen, so lauten die Forderungen.

Peter Singers Ethik, die auf die gesamte tierethische Debatte einen großen Einfluss gehabt hat, ist eine Ethik der Interessen; ihre Tradition der philosophische Utilitarismus. Doch sie hat ein Problem: Sollte zutreffen, dass die einander verbindenden Interessen von Menschen und anderen höher entwickelten Tieren moralphilosophisch ernster zu nehmen sind, als das, was Menschen von anderen Tieren trennt – wer oder was garantiert dann, dass der Mensch sich nicht auch ebenso wie die anderen Tiere verhält?

Warum darf er nicht unmoralisch bis gleichgültig gegenüber anderen Spezies sein? Diese Frage ist der Dreh- und Angelpunkt des neuen Buches von Heike Baranzke: *Würde der Kreatur*? Um sie zu klären, unternimmt die Autorin eine detaillierte ideengeschichtliche Analyse der Begriffsfeldes der „Würde“. Zwei unterschiedliche Konzepte, die psychophysische „Würde der Kreatur“ (*bonitas*) und die moralisch ausgezeichnete Würde des Menschen (*dignitas*) werden dafür in ihren christlichen und griechischen Traditionen nachgezeichnet.

An ihrem Ende steht die Kritik an der utilitaristischen Tierrechtsphilosophie. Während die *bonitas* das Fundament der moralischen Gleichstellung von Mensch und höher entwickeltem Tier bildet, werde die *dignitas* vollständig vernachlässigt. Ei-



ne Tierethik freilich, die der besonderen Moralfähigkeit des Menschen nicht Rechnung trägt, greife zu kurz. Denn wer verkenne, dass der Mensch eine ganz andere Moralfähigkeit hat als das Tier, der hat eben auch nichts, woran er beim Menschen appellieren kann. Ohne menschliche *dignitas* keine Verpflichtung zur Rücksicht gegenüber Tieren, keine Instanz, die die *bonitas* der Kreatur zu würdigen weiß.

Wie aber passen die in ihrer Geschichte stets in Abgrenzung zum Tier definierte Menschenwürde und die alles Leben umfassende Würde der Kreatur sinnvoll zusammen? Dieser Spagat zwischen der Ausgrenzung der Tiere aus und dem Einschluss der Tiere in die Moral bildet das Zentrum des Buches. Das Werkzeug, die Würde der Kreatur in der Idee der Menschenwürde zu verankern, ist für die Autorin § 17 der Tugendlehre in Kants *Metaphysik der Sitten*.

Ausgerechnet Kant? Hatte der Königsberger Philosoph nicht ausdrücklich festgelegt, der vernunftbegabte Mensch habe keinerlei Pflichten gegen die vernunftlosen Tiere? Gerade mal Pflichten „in Ansehung der Tiere“ hatte Kant zugestanden, sie ansonsten nur als Sachen betrachtet, nicht aber als Personen gewürdigt. Allein gegen Tierquälerei, so die traditionelle Lesart, hatte sich Kant ausgesprochen; aber nicht um der Tiere willen, sondern, weil sie den Menschen verroht.

Für Tierrechtler fällt Kant damit weit hinter andere Zeitgenossen, wie den utilitaristischen Philosophen Jeremy Bentham zurück. „Können sie leiden?“ hatte Bentham den Vernunftphilosophen seiner Zeit zugerufen, und damit das Fundament einer Ethik gelegt, die die Tiere als empfindungsfähige Mitgeschöpfe in die Ethik mit einschließt.

Baranzke entdeckt nun einen tierfreundlicheren Kant und entlarvt die tierfeindliche Lesart als ein Missverständnis. Entgegen der etablierten Sicht sieht sie im § 17 der Kantschen Tugendlehre ein tragfähiges Fundament für die Tierethik. Die vielgeschmähte Unterscheidung vom Tier als Sache gegenüber dem Menschen als Person und die Trennung von Pflichten „gegen“ Menschen und Pflichten „in Ansehung von“ Tieren, zeigen sich bei näherer Sicht nicht als Kant-Begriffe, sondern als



Die Meinungen darüber, was die rechte Zeit zum Aufstehen sei, gehen im Tierreich bisweilen auseinander.

(Bild: Rüdiger Dehnen)

„Erbstücke“ aus der Tradition des Naturrechts. Die besondere Leistung Kants erkennt Baranzke nicht in der Begriffsprägung, sie hebt eine andere Besonderheit positiv hervor: Dass der Mensch die Tiere nicht quälen darf, geschieht weder in Rücksicht auf die Tiere selbst noch auf einen verpflichtenden Gott; es geschieht in Rücksicht auf die eigene Moralität, der *dignitas* des Menschen als Mensch. Um ihr zu genügen, müssen Verantwortungs- und Liebespflichten erfüllt sein, darunter „vollkommen“ und „unbedingt“ das Verbot der Tierquälerei. Auf diese Weise bindet Kant seine äußerst spröde formulierte *bonitas*-Würde der Dinge der Welt an die hehre *dignitas*-Würde des Menschen.

Mit einem so gelesenen Kant im Gepäck untersucht Baranzke die Traditionen des Tierschutzes und des Tierrechts. Deren konsequenteste Positionen treten in der klugen Auseinandersetzung mit vielen nahezu oder bislang völlig vergessenen Denkern vor allem der protestantisch-philosophischen Tradition zutage; Theologen wie Lauritz Smith, der schon 1790 überraschend Progressives über die Tierfrage geschrieben hatte: „Die absolute Würde der Tiere besteht darin, dass sie lebendige,

empfindende, intellektuelle Wesen sind, deren jedes für sich bestimmt ist, glücklich zu seyn.“

Die scharfe historische Begriffsanalyse und die ungewöhnlich profunde Kenntnis der deutschen Tierschutztradition ist ein großes, bleibendes Verdienst des Buches. Schwieriger hingegen fällt es, die Kantsche Kombination von *dignitas* und *bonitas* als Basis einer „integrativen Bioethik“ zu bewerten. Die Einwände der angelsächsischen Tierrechtsbewegung liegen nahe. Was soll der absolute Wertestandpunkt der Kantschen Ethik, empirisch gesehen, eigentlich sein? Natürlich verfügt der Mensch über die Fähigkeit zur Moral. Er ist ein Primat, ein geselliges und sozial intelligentes Wesen, wie jeder andere Affe auch. Aber eine innere Selbstverpflichtung zum moralischen Handeln, ein absoluter Selbstzwang zum Gutsein, erscheinen heute noch weltfremder als sie es manchen Zeitgenossen Kants schon im 18. Jahrhundert waren.

Doch selbst wenn man diese spekulative Sicht des Menschen teilt: Was garantiert die Liebespflicht „in Ansehung“ der Tiere als eine „vollkommene“ und „unbedingte“ Pflicht? Fehlt es der Singerschen Interes-

senethik an einer verpflichtenden Instanz, so fehlt es der Kantschen Liebespflicht an einer zwingenden Begründung dafür, dass die Verantwortung gegenüber den als Sachen eingestuften Tieren „unbedingt“ moralisch bedeutsam sein soll.

Was den Unterschied zwischen beiden Positionen ausmacht, zeigt die Praxis. Wird es dem Tierversuchskaninchen besser bekommen, wenn man seine Folter aufgrund seiner Lebensinteressen untersagt, oder auf der Basis menschlicher Liebespflicht? Lebensinteresse, so Singer, ist nicht relativierbar; vorgeblich unbedingte Liebespflicht, „in Ansehung“ der Sache „Kaninchen“, könnte es sehr wohl sein, ließe sich zum Beispiel gegenüber der Tierversuchs-Verpflichtung „gegen“ die Menschheit abwägen. Singers Interessenethik lässt kaum einen Spielraum für detaillierte Abwägungen solcher Art; Heike Baranzkes artistischer Versöhnungsversuch von Menschenwürde und Würde der Kreatur schon.

Heike Baranzke: Würde der Kreatur? Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik. Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 2002. 408 Seiten. 49,50 €.